

Langenhard 30. Mai 2024

Anfrage an den Gemeinderat Zell

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes der Gemeinde Zell reiche ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der nächstfolgenden Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024 ein:

Da die Verkehrssituation in Unterlangenhard, vor allem an der unübersichtlichen Kreuzung Langenhardstrasse/Chriesigass/Unterdorf, sehr gefährlich ist, und da in Unterlangenhard über 15 Kinder unter 10 Jahren leben, bin ich der Meinung, dass innerorts in Unterlangenhard Tempo 30 eingeführt werden müsste. Die häufige und zum Teil massive Überschreitung der vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 ist ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Auch andere verkehrsberuhigende Massnahmen wären zu prüfen: Permanente Tempoanzeige mit Emoji, (sogenannter Speedy), Signalisation der Kreuzung, oder das Schild „Vorsicht Kinder“. Vielleicht würde auch ein farbiger Strassenbelag die Autofahrer dazu bringen ihr Tempo zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüssen,



Charlotte Joss
(Langenhardstrasse 112, 8486 Rikon)

Die Anfrage wird von folgenden stimmberechtigten Einwohnern von Unterlangenhard unterstützt: (Siehe Beilage)



Frau
Charlotte Joss Deissler
Langenhardstrasse 112
Unterlangenhard
8486 Rikon im Tösstal

8486 Rikon, 13. Juni 2024 (Reg.-Nr. 16.04.00)

**Geschäfts-Nr. 2024-272 Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Sachen
Tempo 30 km/h in Unterlangenhard**

Sehr geehrte Frau Joss Deissler

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz [GG] vom 20. April 2015, LS 131.1). Wir danken Ihnen für Ihre fristgerecht eingereichte Anfrage, eingegangen am 31. Mai 2024, zwecks Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024:

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Langenhard, 30. Mai 2024

Anfrage an den Gemeinderat Zell

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes der Gemeinde Zell reiche ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der nächstfolgenden Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024 ein:

Da die Verkehrssituation in Unterlangenhard, vor allem an der unübersichtlichen Kreuzung Langenhardstrasse/Chriesigass/Unterdorf, sehr gefährlich ist, und da in Unterlangenhard über 15 Kinder unter 10 Jahren leben, bin ich der Meinung, dass innerorts in Unterlangenhard Tempo 30 eingeführt werden müsste. Die häufige und zum Teil massive Überschreitung der

vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 ist ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Auch andere verkehrsberuhigende Massnahmen wären zu prüfen: Permanente Tempoanzeige mit Emoji, (sogenannter Speedy), Signalisation der Kreuzung, oder das Schild "Vorsicht Kinder". Vielleicht würde auch ein farbiger Strassenbelag die Autofahrer dazu bringen ihr Tempo zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüssen,

Charlotte Joss
(Langenhardstrasse 112, 8486 Rikon)

Die Anfrage wird von folgenden stimmberechtigten Einwohnern von Unterlangenhard unterstützt: (Siehe Beilage)

Der Gemeinderat beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Signalisationsänderungen erfordern die Zustimmung der Kantonspolizei. Die Situation in Unterlangenhard wurde bereits mehrfach begutachtet. Anfangs Juni 2024 wurde erneut eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedygerät der Gemeinde durchgeführt. Im Vergleich zu 2021 ist die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit etwas niedriger. Die Auswertung werden wir der Kantonspolizei zur Prüfung einer Geschwindigkeitskontrolle zustellen.

Um eine Zone 30 zu realisieren sind entschleunigende Massnahmen notwendig. Es genügt nicht, nur Markierungen und Signalisationstafeln anzubringen. Horizontale und/oder vertikale Versätze sind Voraussetzung um den Verkehr künstlich zu entschleunigen. Die dadurch entstehenden Lärmimmissionen werden meist unterschätzt. Vorallem ländliche, durch die Landwirtschaft geprägte Regionen sind davon betroffen. Verengungen von Strassenzügen zwingen die fahrzeuglenkenden Personen bei Gegenverkehr stark abzubremsen, was im Anschluss wieder eine entsprechende Beschleunigung auslöst. Vertikale Versätze lösen vorallem durch landwirtschaftliche Fahrzeugen eine hohe Lärmbelastung aus.

An einer seiner nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat über mögliche Massnahmen zur Entschleunigung der Langenhardstrasse beraten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre Anfrage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Kopie an:

- Aktenauflage Gemeinderat
- Gemeindeversammlung (Aktenauflage, Präsentation)